

Umsatzsteuerliche Bestimmungen für online-Verkäufe im Außenhandel

Online-Verkäufe über die Grenze an...		Unternehmen	Privatpersonen
Binnenmarkt	Umsatzsteuerliche Bestimmungen	<p>Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung (ig. Lieferung)</p> <p>Nachweispflicht (Ware muss Ö verlassen) → Aufbewahrung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handels- und Transportdokumenten, • Empfangsbetätigungen des Abnehmers (sinnvoll) 	<p>Versandhandelsregelung und Lieferschwelle</p> <p>Die Lieferschwelle (=Jahresumsatz) mit einem anderen EU-Staat sind EUR 10.000,00. Übersteigt der Umsatz diese Schwelle, muss das Ö-Unternehmen die Umsatzsteuer des anderen EU-Staates in Rechnung stellen und diese dort abführen. Dafür muss sich der Ö-Unternehmer im jeweiligen EU-Mitgliedsland registrieren lassen und dort regelmäßig USt-Voranmeldungen abgeben. Vereinfachung bringt in der Praxis das One-Stop-Shop (OSS) Verfahren.</p> <p> Das ACT Finanzamt stellt das OSS Verfahren nicht zur Verfügung. Bitte überlegen Sie, ob Sie den online-Verkauf an Privatpersonen aus Mitgliedsstaaten ausschließen wollen.</p>
	Wie sieht eine Rechnung aus?	<p>Allgemeine Bestandteile § 11 UstG</p> <p>Entgelt (Nettobetrag)</p> <p>UID-Nummer der Kundin</p> <p>Hinweis auf Steuerfreiheit z.B. „Umsatzsteuerfreie ig. Lieferung“</p>	<p><i>Lieferschwelle nicht erreicht:</i></p> <p>Allgemeine Bestandteile einer Rechnung (§ 11 UstG)</p> <p>Entgelt (Nettobetrag) + österreichischer Steuersatz + USt-Betrag</p> <p><i>Lieferschwelle überschritten:</i> Allgemeine Bestandteile (§ 11 UstG)</p> <p>Entgelt (Nettobetrag) + ausländischer Steuersatz + Betrag der ausländischen USt.</p>

Online-Verkäufe über die Grenze an ...		Unternehmen	Privatpersonen
Drittländer	Umsatzsteuerliche Bestimmungen	<p>Steuerfreie Ausfuhrlieferung</p> <p>Nachweispflicht (Ware muss Ö verlassen) → Aufbewahrung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handels- und Transportdokumenten, • Ausfuhrnachweise der Zollbehörde • Empfangsbestätigung des Abnehmers (sinnvoll) <p>Registrierungspflichten</p>	<p>Steuerfreie Ausfuhrlieferung</p> <p>Nachweispflicht (Ware muss Ö verlassen) → Aufbewahrung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handels- und Transportdokumente, • Ausfuhrnachweise der Zollbehörde (Ausfuhrdokumente die von der Zollbehörde abgestempelt werden) • Empfangsbestätigung des Abnehmers (sinnvoll) <p>Registrierungspflichten im Drittland: Abhängig von nationalen Vorschriften kann eine umsatzsteuerliche Registrierung bei der Behörde notwendig sein.</p>
	Wie sieht eine Rechnung aus?	<p>§ 11 UStG Entgelt (Nettobetrag) Hinweis: „Steuerfreie Ausfuhrlieferung“ Zoll- und Versandangaben (sinnvoll)</p>	<p>Allgemeine Rechnungsbestandteile (§ 11 UstG) Entgelt (Nettobetrag) Hinweis: „steuerfreie Ausfuhrlieferung“ Zoll- und Versandangaben, es ist sinnvoll Informationen über Transport und zollrechtliche Abwicklung auf der Rechnung zu ergänzen.</p>